

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2012

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2012 wurde vom Stadtrat am 06.12.2011 beschlossen, die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung am 28.03.2012. Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurde die Haushaltssatzung 2012 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 46.923.946 ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2012

2.1. Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2012 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind aus der Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt hat das Rechnungsprüfungsamt dies regelmäßig moniert. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einem Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2012 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2011 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HHSt.: 6000.9400.0 (-2.322.400 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle Fälle wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2012 als über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen.

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen).

2.1.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL)

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen waren insbes. bei der „Schaffung von Räumen für die Ganztagesbetreuung (Mensa mit Versorgungsküche) im Förderzentrum Nord, Otto-Lilienthal-Schule“ (107.300 €) sowie der „Kindertagesstätte Karl-Hauptmannl-Straße“ (150.000 €) erforderlich. Die Mittelbereitstellungen ergaben sich aufgrund anfallender Mehrkosten bei der jeweiligen Maßnahme.

Die Deckung erfolgte im wesentlichen durch die leihweise Mittelbereitstellung aus der Maßnahme „Dreifachsporthalle“ HHSt.: 5600.9400.0) sowie der „GS Soldnerstraße“ (HHSt. 2111.9422.1) Bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 sind diese Mittelbereitstellungen zu berücksichtigen.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2011 konnte für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung eine zweckgebundene Rücklage (s. auch unter Nr. 2.2) in Höhe der Tilgungsrate 2013 (4.717 T€) gebildet werden, sodass die veranschlagte Tilgungsrate im Vollzug des Haushaltes 2012 nicht in Anspruch genommen werden muss.

2.1.3 Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (APL)

Neben außerplanmäßigen Bereitstellungen für die Netzanbindung des städtischen Dienstgebäudes in der Mainstraße 51 (HHSt.: 0200.9600.0), der barrierefreien WC-Anlage an der Berufsschule II (HHSt.: 2402.9400.4) sowie Prüfung des Bauwerkes „Zirndorfer Brücke“ (HHSt.: 6310.9503.0) wurden insbes. 270 T€ für die Errichtung des Skaterparks „Bezirkssportanlage“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgte dabei durch außer- und überplanmäßige Einnahmen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2011“.

2.2 Bildung von Rücklagen

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2011 konnten im Rahmen des Jahresabschlusses Rücklagen mit folgenden Zweckbindungen gebildet werden:

• Abfindungen bei Versorgungslastenteilung	191.113,35 €
• Fahrzeugpool Rf. V	10.866,07 €
• Verlustabdeckung Jahresabschlüsse Sah	1.000.000,00 €
• Ablösung von Kanälen	1.300.000,00 €
• Ausgleichsrücklage Trägerdarlehen	4.717.000,00 € ¹⁾
• Rücklage für eventuelle Grundstückskäufe	400.000,00 €
• Verlustabdeckung Jahresabschlüsse GWF	1.626.000,00 €
• Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage	5.400.000,00 €

¹⁾ s. Ausführungen unter 2.1.2